



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

23. Januar 1974

Nr. 393

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Zonenbereinigung zwischen GB Nr. 450 (Burki Erwin) und GB Nr. 753 (Burki AG) zur Genehmigung.

Bei der vorliegenden Zonenkorrektur handelt es sich um eine Umzonung innerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplanes von der Grünzone in die Mehrfamilienhauszone (flächenmässig ca. 200 m²). Vom Standpunkt der Planung kann diese Aenderung als eine Nutzungsverbesserung der Parzelle GB Biberist Nr. 753 angesehen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 11. Juli bis 10. August 1973. Während der gesetzlichen Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat diesen Plan an der Sitzung vom 17. September 1973 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Die Zonenbereinigung zwischen GB Biberist Nr. 450 (Burki Erwin) und GB Nr. 753 (Burki AG), Umzonung von der Grünzone in die Mehrfamilienhauszone der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 50.--

Publikationskosten Fr. 18.--

Fr. 68.--

(Staatskanzlei Nr. 53) KK

=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (2) Sch

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Kant. Amt für Raumplanung, mit Akten und 1 gen. Plan

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kant. Finanzverwaltung (2)

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan

Amtsblatt Publikation: Die Zonenbereinigung zwischen GB Biberist Nr. 450 (Burki Erwin) und GB Nr. 753 (Burki AG), Umzonung von der Grünzone in die Mehrfamilienhauszone der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.